

# Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 16.05.2024** um **19:00 Uhr** findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
  - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
  - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Langenthal; Auftragsbestätigung und Mittelerhöhung (Spenden)
3. Neubau Feuerwehrgerätehaus Langenthal; 3. Lesung nach Beratung in der Stavo am 25.04.2024
4. Annahme einer Sachspende für die städtische Liegenschaft Ulfenbachstraße 6
5. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 07.05.2024

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.**

30.04.2024

**AZ: 1314/02 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Langenthal; Auftragsbestätigung und Mittelerhöhung (Spenden)**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	07.05.2024	NICHTÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		16.05.2024	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Der grundlegende Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt. Um das Prozedere zu beschleunigen und keine Zeit für das Bestellen der Sonderausstattung zu verlieren, wird der Tagesordnungspunkt direkt auf die Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024 genommen.

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 14.03.2024 wurden folgende Mittel für das neue Fahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Langenthal durch die Stadtverordnetenversammlung bereitgestellt:

#### **Investition Nr. 2023/01 „FFW Lgt, Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)**

Fahrzeug inkl. Grundausstattung:	200.000,00 €
Sonderausstattung:	25.000,00 €
Beladung:	<u>58.000,00 €</u>
<b><u>Gesamt Investitionen:</u></b>	<b><u>283.000,00 €</u></b>

Zudem wurde die Verwaltung mit selbigem Beschluss ermächtigt, die Mittel für das MLF (Investition Nr. 2023/01 283.000,00 €) bereits vor Genehmigung des Haushaltsplanes zu bewirtschaften.

#### **2. Aktueller Stand**

Zwischenzeitlich wurden viele Gespräche mit dem Aufbauhersteller bezüglich der geplanten Sonderausstattungen des Fahrzeuges geführt. Hierbei wurden auch Änderungen am Beladeplan besprochen. Die Sonderausstattungen sowie die Änderungen im Beladeplan werden, gemäß der noch offenen Auftragsbestätigung der Firma Brandschutztechnik Görlitz (BTG), mit Kosten in Höhe von **31.758,72 €** zu Buche schlagen. Um hier den endgültigen Auftrag, für den Aufbau des Fahrzeuges zu erteilen, muss die Auftragsbestätigung noch rechtskräftig unterzeichnet werden.

Weiterhin wurden Angebote für die benötigte Beladung des Fahrzeuges in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Langenthal (hier vor allem mit dem Wehrführer der Feuerwehr Langenthal) sowie mit dem Stadtbrandinspektor eingeholt.

Nach Prüfung aller Angebote wird die Beladung für das Fahrzeug gemäß den Übersichtslisten aus der Sitzungsvorlage Nr. 2024/33 vom 23.02.2024 folgende Kosten verursachen:

Normbeladung:	12.000,00 €
Zusatzbeladung:	40.100,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>52.100,00 €</b>

Somit ergibt sich aktuell folgendes Bild:

	Veranschlagte Mittel	benötigte Mittel
Sonderausstattung:	25.000,00 €	31.800,00 €
Beladung:	58.000,00 €	52.100,00 €
	<b>83.000,00 €</b>	<b>83.900,00 €</b>

Die Mehrkosten in Höhe von 900,00 € wurden vor allem durch die gewünschte Sonderausstattung sowie Änderungen am Beladeplan (andere Lagerungsorte für Gegenstände zur besseren Nutzbarkeit des Fahrzeuges) verursacht.

Zudem wurden bei der Berechnung der Beladung verschiedene Gegenstände mit „Beschaffung nachträglich“ gekennzeichnet. Diese nachträgliche Beschaffung sollte jedoch vermieden werden, um ein voll einsatzfähiges Fahrzeug nach der Auslieferung zu erhalten. Damit dies möglich wird, würden nochmals Mittel in Höhe von rund 2.500,00 € benötigt.

**Dies bedeutet, dass für das Fahrzeug aktuell rund 3.400,00 € nachfinanziert werden müssen.**

### **3. Spenden**

Diese Nachfinanzierung kann jedoch ohne weitere Mittel aus dem städtischen Haushalt geschehen, da die Feuerwehr Langenthal wie geplant eine Spendenaktion für die Beschaffung der Beladung des Fahrzeuges gestartet hat.

Hierbei wurden bereits Spenden in Höhe von ca. 10.000,00 € (Stand: 02.05.2024) zugesagt. Es ist sogar davon ausgehen, dass die Spenden noch höher ausfallen werden.

Diese Spenden können als Deckungsmittel für die erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen herangezogen werden.

Nach § 4 Abs. 3g der Hauptsatzung der Stadt Hirschhorn, darf der Magistrat über Spenden bis zu einer Höhe von 5.000,00 € entscheiden. Da die voraussichtlichen Spenden bereits jetzt über diesem Wert liegen, muss über die Annahme der Spenden ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

### **4. Überplanmäßige Auszahlungen**

Bei den weiteren Kosten für die Anschaffung der Beladung für das MLF für die Feuerwehr Langenthal handelt es sich überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr.1+ 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den jeweiligen Haushaltsansatz um nicht mehr als 5%, max. 20.000,00 € überschreiten.

Die Haushaltsansatzüberschreitung bei der Investition Nr. 2023/01 „FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)“ würde sich auf rund 3.400,00 € belaufen. Um noch einen gewissen Puffer für unvorhergesehene Kosten zu haben, schlägt die Verwaltung vor die Mittel um insgesamt 5.000,00 € zu erhöhen.

Somit sind die voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von rund 5.000,00 €, als unerheblich anzusehen, da diese nicht mehr als 20.000,00 € und auch nicht mehr als 5% des Haushaltsplanansatzes betragen.

Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bedarf es bei unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung des Magistrates.

Die Maßnahme wird mit den o.g. Spenden finanziert.

Die Finanzierung würde dann wie folgt aussehen:

**Mittelerhöhung bei der Investition:**

Investitionsnummer: 2023 01  
Bezeichnung: FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)  
Betrag: 5.000,00 €  
Kostenstelle: 02 02 01 02 (FFW Langenthal)  
Sachkonto: 081 0010

**Neuer Sonderposten (Zuschuss)**

Bezeichnung: Spenden für die Beladung des MLF  
Betrag: 5.000,00 €  
Kostenstelle: 02 02 01 02 (FFW Langenthal)  
Sachkonto: 369 0100

**Beschlussvorschlag für den Magistrat :**

1. Den überplanmäßigen Auszahlungen für die Beladung für das MLF für die Feuerwehr Langenthal in Höhe von 5.000,00 € wird nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 1+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über die eingehenden Spenden für die Beladung gedeckt. Somit sieht die Finanzierung der Maßnahme wie folgt aus:

**Mittelerhöhung bei der Investition:**

Investitionsnummer: 2023 01  
Bezeichnung: FFW Lgt; Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)  
Betrag: 5.000,00 €  
Kostenstelle: 02 02 01 02 (FFW Langenthal)  
Sachkonto: 081 0010

**Neuer Sonderposten (Zuschuss)**

Bezeichnung: Spenden für die Beladung des MLF  
Betrag: 5.000,00 €  
Kostenstelle: 02 02 01 02 (FFW Langenthal)  
Sachkonto: 369 0100

2. Die Auftragsbestätigung für das Mittlere Löschfahrzeug für die FFW Langenthal kann mit Gesamtkosten in Höhe von 31.725,72 € für den Aufbau und die Sonderausstattung unterzeichnet werden.
  
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen die Spende in Höhe ca. 10.000,00 € für das Mittlere Löschfahrzeug für die Feuerwehr Langenthal gemäß § 4 Abs. 3g der Hauptsatzung der Stadt Hirschhorn anzunehmen. Sollte der Gesamtbetrag der Spende höher als 10.000,00 € sein, kann diese Spende ohne weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden.

**Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:**

Vom Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

Die Spende in Höhe von ca. 10.000,00 € für das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) für die Feuerwehr Langenthal werden gemäß § 4 Abs. 3g der Hauptsatzung der Stadt Hirschhorn angenommen. Sollte der Gesamtbetrag der Spende höher als 10.000,00 € sein, kann diese Spende ohne weiteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

06.05.2024

**AZ: 1314/01 (AK)**

## Sitzungsvorlage

### Neubau Feuerwehrgerätehaus Langenthal; 3. Lesung nach Beratung in der Stavo am 25.04.2024

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn		16.05.2024	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	3.	16.05.2024	ÖFFENTLICH

#### Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 waren sich die Gremienmitglieder darüber einig, dass die zweite Variante „Heddesbacher Weg“ mit grober Kostenaufstellung dem Parlament vorgestellt werden soll, damit ein Kostenvergleich vorliegt.

Nachfolgend wird die Gegenüberstellung der potentiellen, voraussichtlichen Kosten der beiden Varianten „Am Kreuzfeld“ sowie „Heddesbacher Weg“ dargestellt:

	<b>Am Kreuzfeld</b>	<b>Heddesbacher Weg</b>
<b>Kostengruppe 100 - Grundstück</b>	<b>€ 20.000</b> <b>Anmerkung:</b> Es besteht für die Stadt Hirschhorn die Möglichkeit, 2 benachbarte Parzellen zu erwerben: Parzelle 357/1 und 358/1, ca. 1.500 m <sup>2</sup>	<b>€ 160.000</b> <b>Anmerkung:</b> Da die Grundstücke nicht im Besitz der Stadt Hirschhorn sind, besteht für die Stadt Hirschhorn die Möglichkeit, eine größere Fläche im Bereich zu erwerben: ca. 12.500 m <sup>2</sup>
<b>Kostengruppe 200 – Herrichten und Erschließen</b>	<b>€ 100.000</b> <b>Anmerkung:</b> Bei der neuen Gebäudeposition und - Ausrichtung parallel zur Straße, kann von verminderten Erdarbeiten gegenüber der Positionierung aus 2022 ausgegangen werden. Die Bauherrenvertretung geht aus diesem Grund von Kosten in Höhe von ca. 100 € TSD für die KG 200 aus.	<b>€ 100.000</b> <b>Anmerkung:</b> Die Bauherrenvertretung geht von Kosten in Höhe von ca. 100 € TSD für die KG 200 aus.

<b>Kostengruppe 300 – Bauwerk und Baukonstruktion</b>	<b>€ 1.599.532</b>	<b>€ 1.599.532</b> <b>Anmerkung:</b> Kostenübernahme aus Standort 1 "Am Kreuzfeld", da eine Planung für den Standort 2 noch nicht vollzogen wurde.
<b>Kostengruppe 400 – Bauwerk technische Anlagen</b>	<b>€ 685.514</b>	<b>€ 685.514</b> Kostenübernahme aus Standort 1 "Am Kreuzfeld", da eine Planung für den Standort 2 noch nicht vollzogen wurde.
<b>Optional: Photovoltaikanlage</b>	<b>€ 60.000</b>	<b>€ 60.000</b>
<b>Kostengruppe 500 – Außenanlage</b>	<b>€ 630.000</b> <b>Anmerkung:</b> Kostenrahmen aufgrund Frei- und Verkehrsanlagen vergleichbarer Projekte und Lageplankonzept 05.2024	<b>€ 535.000</b> <b>Anmerkung:</b> Da die topographischen Verhältnisse augenscheinlich einfacher zu bewerten sind, gehen wir von reduzierten Baukosten gegenüber Standort 1 aus. Ansatz ca. -15%. Gleichwohl wurde eine Planung der Außenanlagen zum Standort 2 noch nicht vollzogen.
<b>Kostengruppe 600 – Ausstattung</b>	<b>€ 75.000</b> <b>Anmerkung:</b> Kostenübernahme auf 12/2022; Kostenannahme aufgrund vergleichbarer Projekte. Abstimmung Bauherr + FW erforderlich. (Umfang, Art- und Weise, ...) Optional: Ausstattung des Sozialtraktes mit einem Lastenaufzug, ca. 83.000 € netto	<b>€ 75.000</b>
<b>Kostengruppe 700 – Baunebenkosten</b>	<b>€ 750.000</b> <b>Anmerkung:</b> Kalkulationsansatz: Übernahme aus 12.2022 mit ca. 24% der KG200-600; z.T. fehlen noch Leistungen: Bodengutachten, Vermesser,...	<b>€ 730.000</b> <b>Anmerkung:</b> Kalkulationsansatz: Übernahme aus 12.2022 mit ca. 24% der KG200-600; z.T. fehlen noch Leistungen: Bodengutachten, Vermesser,...
<b>Summe (netto)</b>	<b>€ 3.920.046</b>	<b>€ 3.945.046</b>
<b>Summe (brutto)</b>	<b>€ 4.664.854</b>	<b>€ 4.694.604</b>

Hinzu kommen noch die planungsrechtlichen Kosten (Bauleitplanverfahren, Ing.Büro KUBUS):  
Als Vorbemerkung wird seitens des Büros darauf hingewiesen, dass es umfangreiche Gutachten zu den FFH-Biototypen, auch und gerade im Ulfenbachtal bei Langenthal gibt. Der Standort „Im Heddesbacher Weg“ grenzt in der Talaue an wertvolle Entwicklungsflächen an. Diese Nachbarschaft mache den Standort problematisch, unabhängig bzw. zusätzlich zur sowieso erforderlichen FFH-Prüfung.

1	2	3	4
	„Am Kreuzfeld“ gemäß Auftrag	„Am Kreuzfeld“ mit Erweiterung	„Im Heddesbacher Weg“
Bebauungsplan	5.335,--	6.167,--	6.236,--
FNP-Änderung	3.200,--	3.200,--	3.800,--
Zielabweichung Regionalplan Südhessen	-----	-----	3.400,--
Verfahrensbegleitung <sup>*)</sup>	6.900,--	9.000,--	12.000,--
Grünordnungsplanung	6.500,--	6.500,--	6.800,--
FB Artenschutz	5.000,--	5.000,--	5.300,--
Umweltbericht	2.900,--	2.900,--	3.300,--
Natura 2000-Vorprüfung	vorauss. nicht erforderlich	vorauss. nicht erforderlich	3.500,--
	<b>29.835,--</b>	<b>32.767,--</b>	<b>44.336,--</b>
Die Angaben in € sind Nettobeträge, gerundet			
*)Verfahrensbegleitung: Die Kosten sind geschätzt, Berechnung nach tatsächlichem Aufwand			

Zum Standort „Im Heddesbacher Weg“ wird zudem an den Sachvortrag von Herrn Richter in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 erinnert. Dort wurden folgenden Fragen problematisiert:

- der ungewisse Ausgang von Natura 2000-Prüfung und Entlassung aus dem FFH-Gebiet,
- die ungewisse Frage eines raumordnerischen Zielabweichungsverfahrens mit städtebaulicher Alternativenprüfung,
- die Frage der straßenrechtlichen Genehmigungsfähigkeit

Als weiterer denkbarer Verfahrensgang wurde vorgeschlagen, mit beiden potenziellen Standorten ein Scoping durchzuführen und die erwartbar betroffenen Fachbehörden vor einem formellen Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Die Kosten für das Scoping wären mit ca. 4.200,-- € zu veranschlagen (je nachdem, wie es ausgestaltet wird - schriftliche Beteiligung oder Termin). Die Mehrkosten würden gegenüber der Auflistung in Spalte deutlich überschaubarer und die bisherigen Aufwendungen wären nicht verloren. Freilich würde die Gesamtdauer des Bauleitplanverfahrens länger.

**Von Hessen Mobil liegt eine kurze Einschätzung / Stellungnahme vor, die wie folgt lautet:**

„Hessen Mobil favorisiert den Standort „Am Kreuzfeld“ (näherer Bezug zur Ortslage und Tempo 50 km/h) und sieht die Realisierung der Zufahrtssituation als einfacher an als bei dem Standort „Im Heddesbacher Weg“ (Kurvenbereich). Für beide Standorte gilt zunächst grundsätzlich eine maximale Unterschreitung der Bauverbotszone auf 10 m (§ 23 HStrG).

Eine Beteiligung der zuständigen Verkehrsbehörde und der Polizei ist unbedingt erforderlich.“



### Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche östlich des Friedhofs Langenthal im Gemarkungsbereich „Am Kreuzfeld mit Erweiterungsflächen“ zu beschließen. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Am Kreuzfeld“ tragen.

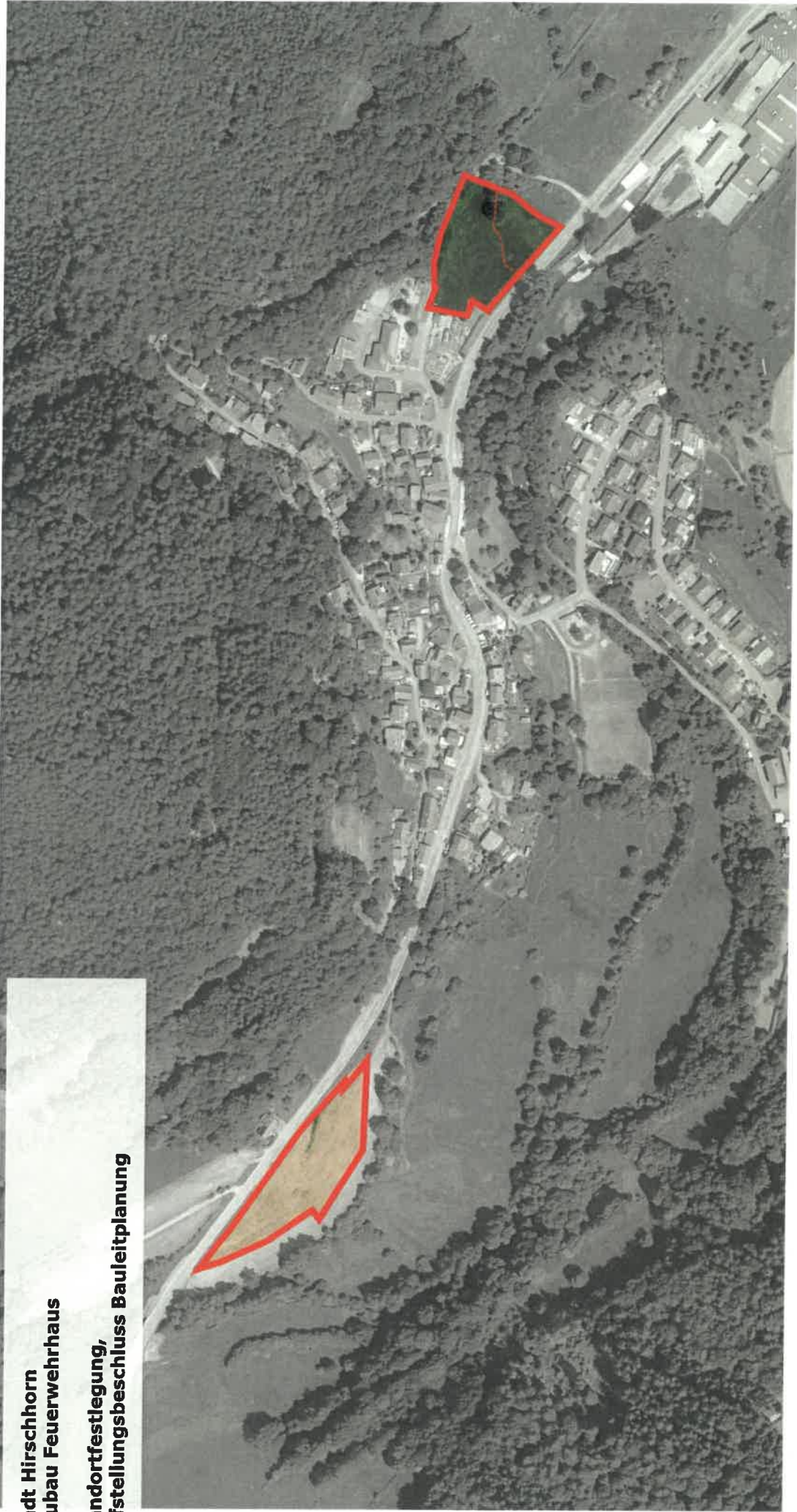
### Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche östlich des Friedhofs Langenthal im Gemarkungsbereich „Am Kreuzfeld mit Erweiterungsflächen“ beschlossen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Kreuzfeld“.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

**Stadt Hirschhorn  
Neubau Feuerwehrhaus**

**Standortfestlegung,  
Aufstellungsbeschluss Bauleitplanung**



**AZ: 9105/87 (MH)**

## Sitzungsvorlage

### Annahme einer Sachspende für die städtische Liegenschaft Ulfenbachstraße 6

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Stadtverordnetenversammlung	4.	16.05.2024	ÖFFENTLICH

#### Sachverhalt:

Aufgrund eines festgestellten maroden Fachwerkbalkens im November 2023 begannen in der Alten Schule Langenthal Sanierungsarbeiten. Die Stadtverwaltung arbeitete dabei eng mit ehrenamtlich engagierten Langenthaler Bürgerinnen und Bürgern zusammen.

Für die zukünftige, bessere Nutzung der Gemeinschaftsräume in der Alten Schule Langenthal, soll nun im Raum rechts eine Küche eingebaut werden. Für die Finanzierung der Küche hat die Jagdgenossenschaft Langenthal eine Spende in Höhe von € 7.000 bereitgestellt.

Zunächst war vorgesehen, dass die Spende an die Stadtverwaltung geht und diese sich für den Kauf und Einbau verantwortlich zeichnet. Nun soll die Spende direkt für den Kauf der Küche genutzt werden, beim Einbau unterstützen erneut ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Die Küche wird also nun als Ganzes inkl. Einbau der Stadt gespendet.

Für die Annahme von Spenden, die einen Wert von € 5.000 übersteigen, ist gemäß § 4 Abs. 3 Buchst. g) Hauptsatzung die Stadtverordnetenversammlung zuständig. Eine Differenzierung in Sach- oder Geldspenden ist nicht ausgeführt.

#### Beschlussvorschlag :

Die von der Jagdgenossenschaft Langenthal in Eigenregie finanzierte und eingebaute Küche im städtischen Anwesen Ulfenbachstraße 6, Langenthal, wird als Sachspende angenommen. Es entstehen somit keine Kosten für die Stadt Hirschhorn.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.